

Bebauungsplan Nr. 579

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - I Kennziffer (siehe textliche Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl
- III Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- II-III Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
- III * Zahl der Vollgeschosse mit Überschreitungsmöglichkeit innerhalb des Dachraumes, als Höchstmaß (siehe textliche Festsetzung 1.2.2)
- EG LH min. 4,00 m Erdgeschoss, min. Höhe mindestens 4,00 m (siehe textliche Festsetzung 1.2.3)
- BH max. 12,00 m Bauhöhe, als Höchstmaß

Bauweise

- o offene Bauweise
- o- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Geschossigkeit und unterschiedlicher Dachformen

Bauvorschriften

- FD Flachdach
- Satteldach

Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehr

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Spielplatz
- Verkehrsgrün
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Ver- und Entsorgung

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität
- Fernwärme
- Abfall

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasser, Wasserwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- Bäume
- Sonstige Festsetzungen
- Mit Gefahren G. Fahrrechten F. Leitungsrechten L. zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger A. der Erschließungsgräber E
- Bereiche ohne Einfriedung und Stellplätze (siehe textliche Festsetzung 2.1.1)

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen

- Abgrenzung der Teilbereiche mit passiven Lärmschutz (L- ergänzende textliche Festsetzungen 1.6.1 - 1.6.3 und 3.5.1 - 3.5.3)

Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden einbehalten mit unverteilbaren Stoffen belastet sind (Altlasten)

Nachrichtliche Übernahme

- Grenze des Überschwemmungsgebietes des Gievenbaches (ermittelt, noch nicht festgesetzt)
- Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Etablierungsbereich nach § 9 DSchG)

Hinweise

- Vorgeschlagene Abgrenzung (Wege, Grünflächenaufteilung, Gebäude)
- Entwässerungsräume
- Bushaltestelle
- Sperpfahl

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topografische Umrisslinie
- Baum
- Wohngebäude / öffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude / gewerbliches Gebäude
- Bestandshöhen der Verkehrsflächen (Mittel über Normalhöhen)

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - Bauabzugsverordnung (BauAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2009 (GV NRW, S. 264), zuletzt geändert durch § 9 Abs. 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15.12.2016 (GV NRW, S. 1162)
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2016 (Landesbauordnung 2016 - BauO NRW 2016) vom 15.12.2016 (GV NRW, S. 1162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 21.12.2017 (GV NRW, S. 1005)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW, S. 964)
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Aufteilung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.
- Plangrundlage: Satzungsplan Nr. 579

Der Rat der Stadt Münster hat am 10.10.2018 zu dem vom 09.07. bis zum 23.07.2018 erneut öffentlich ausgetragenen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GO NRW durch den Rat der Stadt Münster am 10.10.2018 in Sitzung beschlossen worden.

Münster, 12.10.2018

Markus Lewe (L.S.) Oberbürgermeister
Kupferschmidt Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 22 vom 21.12.2018 in Kraft getreten.

Münster, 03.01.2019

Der Oberbürgermeister im Auftrag
Brinkheeter (L.S.)

Der Oberbürgermeister im Auftrag
Brinkheeter (L.S.)

Gemarkung: Münster

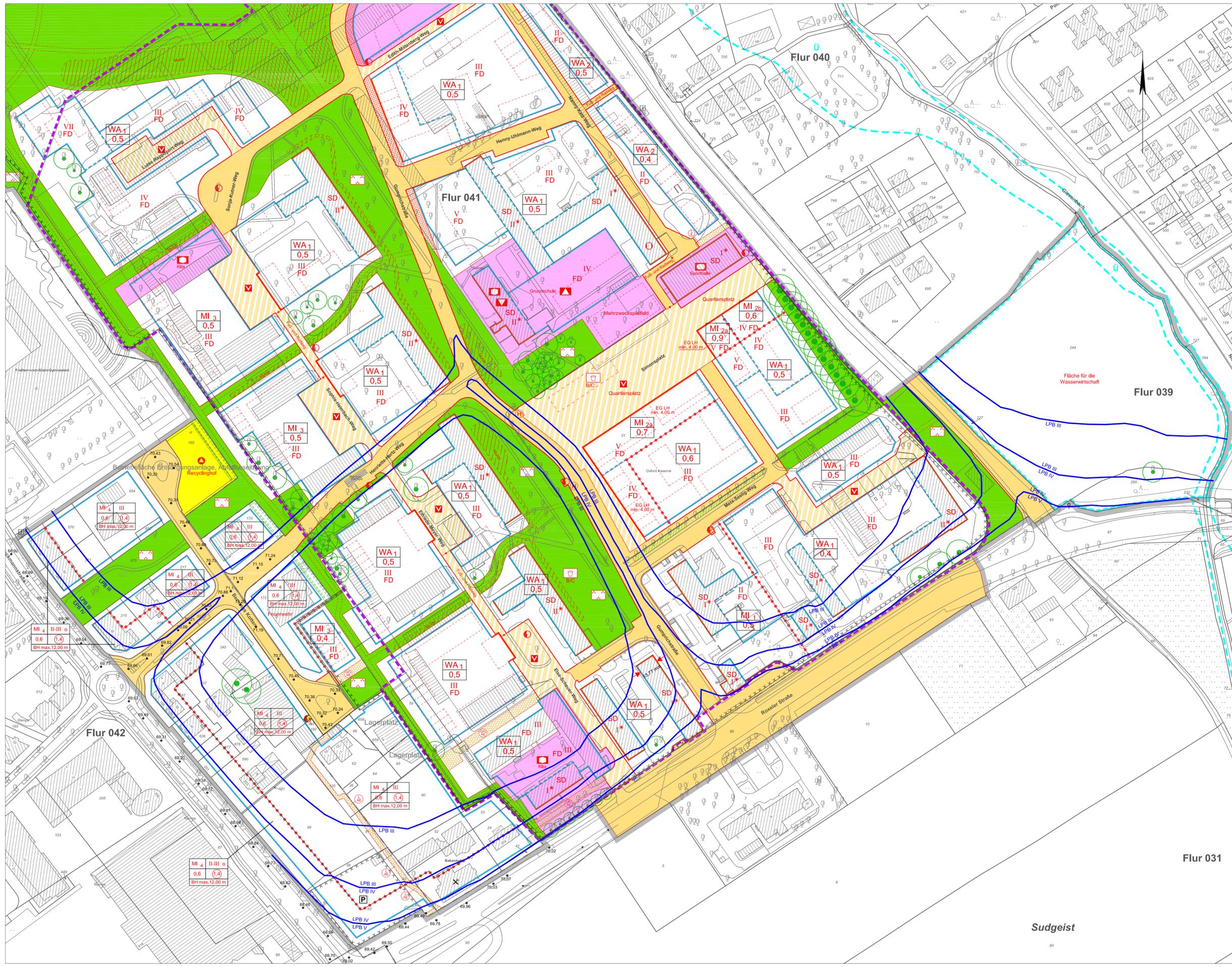
Flur: 31, 39, 40, 41, 42

Maßstab: 1:1000

Bebauungsplan Nr. 579

Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)

Blatt 1



Sudgeist